Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

angeb. 27 29.

Die Beantwortung der Frage:

Woher die Landschaft Oberlausitz

den Namen und die Hoheit eines Marggrafthums habe?

bey Gelegenheit

des

mit dem Ende des Brachmonats im Jahre 1752

höchsterfreulichst erlebten hohen Geburtstages

S. T.

Hr. Excellenz

des Oberlausitzischen Herrn Oberamtshauptmanns

H E R R N

Herrn George Ernst von Gersdorf

auf Reichenbach, Großkrausche, Delisch, Kuppritz, Hochkirche ꝛc. ꝛc.

unterthänig glückwünschend beygefügt

von einem unterthänig-ergebensten Diener

Carl Gottlieb von Mechtritz

aus dem Hause Mittel-Sohland

Wittenberg, Bey Johann Friedrich Schlomach

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Hochwürdiger,
Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz haben die grossen Vorzüge, so Denenselben die Geburth ertheilet, durch eigne Verdienste vergrössert. Es sind Dieselben aus einem Hause entsprossen, welches dem Vaterlande, seit undenklichen Jahren, Helden, und solche Männer gegeben, die das Wohl des Staats besorget und befördert. Ich zweifle, daß der Vorsaal Ew. Excellenz

groß genung seyn würde, wenn man, nach Gewohnheit des prächtigen Roms, die Bilder derjenigen Vorfahren, welche dem Staate sowohl zu Kriegs- als Friedenszeiten wichtige Dienste geleistet, in selbigen aufstellen müßte. In den Geschichtsbüchern der Oberlausitz erblicket man den hohen Namen derer von **Gersdorf** auf allen Seiten; jedermann aber ersiehet hieraus, wie sehr **Ew. Excellenz** ansehnliche Vorfahren das Vaterland geliebet, und von Hohen und Niedrigen wieder geliebet worden. Ich befinde mich nicht im Stande, diejenigen mit gehörigen Lobe zu erheben, welche sich durch Tugend und grosse Gemüthseigenschaften besonders hervorgethan, und ihren Nahmen durch vortrefliche Thaten der Vergessenheit entrissen. Nicht wenige Blätter, sondern ganze Bücher, würden kaum hinlänglich seyn; und die geübtesten und geschicktesten Federn dürfen sich kaum an ein solches Unternehmen wagen. Das Andenken so grosser Männer kann ich nur verehren, und die Verdienste, so Dieselben um das Vaterland haben, mit wahrer Hochachtung bewundern. Es ist noch in frischen Andenken, wie sehr Herr **George Ernst, Ew. Excellenz** in Gott ruhender **Herr Vater**, sich das Wohl des Landes angelegen seyn lassen. Dieser grosse Mann, in Dessen Person sich Gerechtigkeit mit Liebe und Sanftmuth verbunden, wird der Nachwelt zum Muster eines wohlverdienten **Amtshauptmanns** werden. **Ew. Excellenz** war es nicht genug, mit ruhmsvollen Ahnen zu prangen; es wallete von zarter Jugend an in **Deroselben** edlen Blute die Begierde durch eigene Verdienste geehrt und groß zu werden. Die Erlernung der schönen und ernsten Wissenschaften, die Erkänntniß der Sitten und Gebräuche der größten Völker, die Einrichtung des Staats verschiedner Länder, und besonders des teutschen Reichs, die Untersuchung der Rechte des geliebten Vaterlandes, sind die Beschäftigungen gewesen, an welchen **Ew. Excellenz** ein ganz besonders Vergnügen gefunden. Edle Seelen unterscheiden sich von dem, was niedrig ist, und erlangen durch Hurtigkeit des Verstandes zeitlich die tiefste Einsicht: sie übertreffen das schläfrige Alter, und zeigen sich mit Verwundrung in ihrer ganzen Grösse. Kaum hatten

Ew.

Ew. Excellenz sich dem Staate gewidmet, als schon jedermann erkannte, es wären Dieselben würdig, dessen Ruder zu führen. Die Erkenntniß der allerwichtigsten Sachen erweckte bey den Grossen Verwunderung, bey andern Hochachtung und Liebe, und aller Wünsche giengen dahin, unter Deroselben hohen Schutze vergnügt und glücklich leben zu können. Die grossen Eigenschaften Ew. Excellenz kamen vor den Thron des Königs, und der Allerdurchlauchtigste August, Den es eigen ist, Tugenden zu belohnen, setzte Dieselben unter die Zahl derjenigen, welche die Gnade geniessen, um seine geheiligste Person zu seyn. Durch das edelmüthige Bezeigen und erhabene Wesen erwarben sich Ew. Excellenz noch grössere Gnade: und endlich setzte diese Dieselben auf die höchste Stuffe der Ehre in dem geliebten Vaterlande. Denn als es Gott gefallen, Sr. Excellenz, den Reichsgraf von Gersdorf, der als Oberamtshauptmann vor das Wohl der Oberlausitz mit größtem Ruhm gewacht, in die Ewigkeit zu versetzen, sahen Ihro Königl. Majestät, unser Allergnädigster Herr und Landesvater, in Deroselben Person den Würdigsten, welcher dieses wichtige Amt bekleiden sollte. Die Freude, so die Oberlausitz empfunden, als der Ruf erschallete, daß Ew. Excellenz die hohe Würde eines Oberamtshauptmanns erhalten, ist nicht zu beschreiben. Jedermann hatte dieses gewünschet, und das Vergnügen war desto grösser, weil die vereinigten Wünsche eingetroffen. Damahls zwar habe auch ich meine Wünsche vor das hohe Wohl Ew. Excellenz mit vielen tausenden vereiniget, die Begierde aber, solche einmahl schriftlich zu übergeben, und Ew. Excellenz die tiefste Ergebenheit zu bezeigen, hat mich nicht ruhen lassen, bis ich den gefaßten Vorsatz in Erfüllung gebracht. Ew. Excellenz haben mit dem Ende des Brachmonats dieses Jahres denjenigen Tag wiederum erlebet, an welchen Dieselben zum erstenmahl das Licht der Welt erblicket. Die Ew. Excellenz ergebene Oberlausitz häuffet bey diesem Feste die Wünsche vor Deroselben langes und unschätzbares Leben, damit sie unter Deroselben weisesten Führung zum höchsten Gipfel der Glückseligkeit gelangen möge. Diese Wünsche meiner geliebtesten

liebtesten Landesleute schliessen alle übrige in sich: und da jedermann von dem hohen Wohl Ew. Excellenz die Glückseligkeit des Landes herleiten muß, kann ich nichts mehr thun, als mich selbigen beygesellen. Rom und die Einwohner der römischen Lande, wenn sie alle Wünsche vor die Kayser bey öffentlichen Gelübden zusammen nahmen, wußten nichts mehr als viele Jahre zu wünschen, indem sie einsahen, daß von dem kostbaren Leben guter Regenten alle Wohlfahrt abhange. Ew. Excellenz werden nur von Weisheit, Großmuth und Gütigkeit geleitet, und das Vaterland, wenn Gott unsere Wünsche erhöret, wird in einer langen Reihe von Jahren, unter Deroselben weisesten Anstalten die großmüthigsten und gütigsten Handlungen erfahren, und selbige den Jahrbüchern zur Nachahmung einverleiben lassen. Die ganz besondere Gütigkeit Ew. Excellenz aber macht mich so kühn, daß bey Ablegung des herzlichsten Wunsches vor Deroselben hohes Wohl mich unterfange, eine Probe meines Fleisses vor Dero erlauchte Augen zu legen. Ich bemühe mich zu untersuchen, woher die Oberlausitz den Nahmen und die Hoheit eines Marggrafthums habe. Ew. Excellenz besitzen die groβte Kenntniß in der Historie des Vaterlandes, und ich wage zu viel, eine Probe meiner Fähigkeit dem gröβtem Richter zu übergeben. Allein Ew. Excellenz gnädiges Bezeigen läßt mich hoffen, Dieselben werden von meinen Unternehmen groβmüthig urtheilen; ich aber werde die hohe Gnade Ew. Excellenz mit unterthäniger Ergebenheit jederzeit mehr und mehr zu verdienen suchen.

Man hat sich schon lange bemühet, die Historie der Oberlausitz in ein gehöriges Licht zu setzen; dennoch aber herrschet, nach dem Urtheile gelehrter Männer, hin und her noch eine grosse Dunkelheit. Die alten Einwohner des Landes haben nichts aufgezeichnet, und durch ihr Stillschweigen ist manchem aufgewecktem Kopfe zu theils glücklichen, theils unglücklichen Muthmassungen, Anlaß gegeben worden. Man hat genung zu thun, sich der Fabeln, so nachher erdichtet worden, zu entschlagen. Von den hohen Zeiten ist überhaupt

nichts

nichts gewisses zu sagen: und auch diese, in welchen die Sorber-Wenden die Oberhand gehabt, sind nicht so aufgeklärt, daß man von allem, was gemeiniglich vorgegeben wird, genugsamen Beweis führen könnte. Diesem Volke ist es eben so wie den alten Teutschen ergangen, derer Sitten und Thaten ihre geschworne Feinde, die Römer, der Nachwelt aufgezeichnet hinterlassen. Es wird dannenhero grosse Ueberlegung erfordert, das wahre von dem falschem zu unterscheiden. Aber eben diese Teutsche suchten nachhero die Unterdrückung des Wendischen Volkes, und führten eine lange Reihe der Jahre mit selbigem die blutigsten Kriege. Und dennoch sind diese Feinde der Wenden die einzigen, den wir noch einige Nachrichten von dem Volke zu danken haben; bey welchen Umständen leicht zu vermuthen, daß Haß und Erbitterung öfters in die Feder geflossen seyn werden. Die folgenden Zeiten, in welchen das Christenthum überhand genommen, die Teutschen aber durch Anbauung des Landes und Bewohnung der Städte das Haupt mehr und mehr erhoben, auch nachher unter dem mächtigem Böhmischen Scepter zum Flor gediehen, liefern uns eine beträchtliche Menge Urkunden, welche zur Erläuterung der mittlern und neuern Geschichte das meiste beytragen. Und wir würden vielleicht von vielen Dingen noch mehr Gewißheit haben, wenn nicht in den bekannten Hussitischen Unruhen eine Menge solcher Nachrichten wären verlohren gangen. Vermuthlich aber liegen auch jetzo noch eine grosse Anzahl verborgen, die, wenn sie ans Licht gebracht, und Gelehrten in die Hände gegeben werden sollten, noch manches entdecken könnten. Ehemahls wußte man solche Schätze nicht zu gebrauchen, und unsere Zeiten sind erst so glücklich gewesen, daß sich Männer gefunden, welche ihre Vortreflichkeit und Nutzen eingesehen. Christoph Manlius hat zwar die Bahn zur Lausitzischen Historie gemacht; es hat aber dieser fleißige Mann das seinige öfters, besonders in alten Zeiten, nicht aus den reinsten Quellen geschöpft, sondern ist neuern Geschichtbüchern gefolget. Der gelehrte Herr von Haugwitz hat der Welt nur gewiesen, was man in der Historie des Vaterlandes leisten könne. Sagittarii und Schurzfleisches Arbei-

ten sind kurz, und liefern einen kleinen Abriß der Geschichte. Andre Schriften, welche E. E. Magistrat der Stadt Zittau, nebst einer Vorrede des berühmten Hofmanns, zusammen drucken lassen, betreffen besondere Umstände des Landes, die Gewohnheiten, Sitten, Religion der Einwohner, oder enthalten geographische Nachrichten. Unter selbigen sind einige, so eine Menge Muthmassungen in sich fassen, davon vielleicht die wenigsten heutiges Tages Beyfall finden möchten. Der bekannte und sehr beliebte Schulmann, M. Samuel Grosser, welcher eine wahre Zierde des Vaterlandes gewesen, und dessen Andenken in Seegen bleiben wird, hat zwar der gelehrten Welt in seinen Lausitzischen Merkwürdigkeiten, eine allgemeine Historie des Landes überliefert, ist aber von den einmahl eingesogenen Vourtheilen vielmahl hingerissen worden. Man siehet mehr als zu deutlich, daß er bey Erzehlung alter Geschichte, auf neuere Nachrichten gebauet, und die Begebenheiten beyder Marggrafthümer nicht behutsam genug aus einander gesetzet. Solchen Mängeln suchte Herr Johann Benedict Carpzov, in seinem Ehrentempel der Oberlausitz, abzuhelfen. Diesem ansehnlichen Manne fehlete es weder an Geschicklichkeit, noch Hülfsmitteln, sein Werk vollkommen zu machen. Er bediente sich schöner Urkunden, um den Beweis zu führen, und die Nachwelt ist ihm deswegen Dank schuldig. Dennoch aber müssen Gelehrte klagen, daß er bey Vortragung der ältesten Geschichte sich lediglich auf Böhmische Geschichtschreiber verlassen, und ohne einen andern Beweis, die Oberlausitz den alten Böhmischen Herzogen unterworfen. Solche Dinge lassen sich leichter sagen, als beweisen, indem Balbinus, und andere in den hohen Zeiten, kein grösser Ansehen haben, als ein teutscher Spangenberg und seinesgleichen Chronikenschreiber. Ich habe zwey vortreflich geschriebene Historienbücher des gelehrten M. Abraham Frenzels in Händen gehabt, und mit Verwunderung gesehen, was sich selbiger vor Mühe gegeben, die Geschichte des Vaterlandes in ein besser Licht zu setzen. Das eine Werk führet den Titul: Antiquitates Lusatiae, siue historia populorum ac rituum Lusatiae; das andere aber hat folgende Ueberschrift: Historia naturalis

ralis superioris Lusatiae. Sie sind beyde in Teutscher Sprache abgefasset, und in beyden findet man ganz besondere Nachrichten. Es gehet dieser fleißige Geschichtschreiber einen bessern Weg als andere, und suchet seinen Beweis meistens aus ächten und alten Nachrichten zu führen. Ich habe aber doch auch angemerket, daß dieser gelehrte Mann, aus Liebe zum Vaterlande, seinem Volke manchmahl mehr zuschreibe, als die Alten aufgezeichnet, in Ansehung der Wanderungen der Völker, und geführten Kriege, Muthmassungen, welche doch ziemlich wahrscheinlich vorgetragen werden, und einen grossen Witz zeigen, Platz gebe, auch endlich bey dem Ursprunge der Städte der gemeinen Sage folge, und solche durch allerhand Umstände mehr und mehr zu bestätigen bemühet sey. Da aber ein Geschichtschreiber, in dunkeln Zeiten und bey dem Mangel besserer Nachrichten, vielmahl gezwungen wird, Muthmassungen vorzutragen, und seine Meynung auf eine geschickte Art zu entdecken; die gemeine Sage auch so lange Platz ergreift, bis etwan richtige Urkunden und Entdeckungen an das Licht treten, so behalten diese Werke ihren grossen Werth, und ist wahrhaftig zu bedauren, daß sich noch niemand gefunden, der selbige zum Druck befördern wollen. Es mangelt ein Handbuch, die Lausitzische Historie zu erlernen. Aber aus diesen Büchern, und denjenigen, so bereits in Druck erschienen, könnte ein Inbegrif der Historie gemacht werden, welchen alle Gelehrte mit Vergnügen lesen und gebrauchen würden. Ich unterstehe mich dannenhero, den durch viele Schriften bekannten Herrn Christian Knauth aufzumuntern, solche Arbeit zu übernehmen, und ich thue es desto dreuster, je mehr ich überzeiget bin, daß er dem Vaterlande Ehre machen würde. Auch ein blosser Auszug aus den Frenzelischen Schriften, welchen die geschickten und gelehrten Söhne dieses vortreflichen Vaters leicht verfertigen könnten, würde den größten Nutzen schaffen, und vielleicht gar unentbehrlich seyn.

Das Land Lausitz, welches in das Obere und Niedere eingetheilet wird, ist von den Erdbeschreibern der Lage nach deutlich genug

von

von andern Ländern unterschieden worden. Ich würde dannenhero eine vergebliche Mühe unternehmen, und **Ew. Excellenz** verdrüßlich fallen, wenn ich, was schon tausendmahl gesagt worden und zur Gnüge bekannt ist, wiederholte. Dieses aber kann ich nicht unberühret lassen, daß der gelehrte **Abraham Frenzel**, in der geschriebenen natürlichen Historie der Oberlausitz, sich besonders bemühet, die Figur des Landes zu entwerfen, und dessen Länge und Breite zu bestimmen; und ein in der Sternkunde und Meßkunst erfahrner Mann, in dem ersten Bande der Oberlausitzischen Beyträge, der gelehrten Welt seine Anmerkungen mitgetheilet, um die Lage der Lausitz deutlicher und kenntbarer zu machen. Jedoch, weil meine Absicht dahin gehet, etwas von der Oberlausitz zu sagen, werden **Dieselben** mir vergeben, wenn ich mich bemühe, die Grenzen dieses Marggrafthums genauer anzugeben. Ich bediene mich hierbey der Anmerkungen gedachten Herrn **Frenzels**, und hoffe um destoweniger zu irren, jemehr ich überzeuget bin, daß selbiger in der Untersuchung keinen Fleiß gespahret. Es nimmt aber die Oberlausitz von Süden ihren Anfang bey der Quelle des Spreeflusses, an den Sudetischen Gebürge, bey Gersdorf, etwan eine halbe Meile von den Böhmischen Städtchen Rumburg: Gegen Morgen macht der Queisfluß die Gränzen; gegen Abend die Spree, das Schwarzwasser und die Pölßnitz, als bey welchen Wässern sich das Meißnische Land meistens anhebet: Nordwerts endlich scheidet sich die Ober- von der Niederlausitz, nicht weit von den Oertern, wo sich die Elster mit dem Schwarzwasser vereiniget, die Spree bey Spremberg eine Insul macht, die Neisse sich in einen Winkel der Schlesischen Lande bey Prybus ergiesset, und wo die Tzschirna bey Halba in Schlesien gehet. Ich setze die Grenzen nur überhaupt, ohne jeden Ort genau zu bestimmen, wo sich selbige anheben und endigen, und enthalte mich wohlbedächtig aller Weitläuftigkeit.

Der Nahme Lausitz, welchen das gesammte Land führet, ist Wendisch oder Slavisch, wie solches die besten Geschichtschreiber eingesehen;

gesehen; obgleich die wenigsten unter sich einig seyn, woher selbiger entstanden. Man trift verschiedene Meynungen in FRENCELII Nomenclat. Lusat. utriusque an, unter welchen aber einige befindlich, so auch den ernsthaftesten Menschen zum Lachen bewegen müssen. Dahin rechne ich insonderheit den wunderlichen Einfall derjenigen, so den Nahmen von **Lautermutz**, welches so viel seyn soll, als überall nützlich und fruchtbar, herleiten. Diejenigen aber, welche die Lausitzer zu **Lauschern** gemacht, mögen gewiß nicht bedacht haben, daß sie dem Vaterlande einen beynahe schimpflichen Nahmen beygeleget. Ich trage Bedenken, andere lächerliche Muthmassungen anzuführen. Man hat den Slavischen Völkern von den **Gegenden**, **Flüssen** und **Oertern**, bey welchen sie sich niedergelassen, und so sie angebauet, die Nahmen gegeben: Manches Land aber hat hernach den Nahmen von seinen Einwohnern behalten. Ein Theil des grossen Slavischen Volkes, welches seine Wohnungen längst der See aufgeschlagen, nennte man **Pommars**, von dem Worte Po-marski, welches so viel, als an der See gelegen, bedeutet. Die Polnischen Geschichtschreiber, die sich der Lateinischen Sprache bedienet, heissen deßwegen die Pommerer, maritimos, und das Land, maritimam. Nachhero hat man dem Lande von dem Volke den Nahmen gegeben, welches von einigen erstlich im 12ten Jahrhundert geschehen, in neuern Zeiten aber immer mehr und mehr zur Gewohnheit worden, wie dieses der Herr von **Schwarz** in der Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes Slavischer Nation, und mittler Zeiten, wohl ausgeführet. Von der Havel haben die Havellaner, von der Oder die Stodoraner, von der Tollensee die Tollenser, von der Peene die Zircipener; von ihren Hauptsitze oder besten Orte, den sie bewohnt, die Lebuser und Britzaner die Benennung erhalten. Dasjenige Wendische Volk, welches sich vermuthlich an der Oder herauf anfänglich in die Niederlausitz gezogen, hat man von der Landesgegend die **Luzicer** oder Luzizer genennet. **Luza**, oder wie es die Böhmen aussprechen, **Lauze**, bedeutet eine See, Pfütze, oder gesammlete Lache, wie solches der in Wendischer Sprache sehr erfahrne M. **Abraham Frenzel**

in seiner geschriebenen natürlichen Historie von der Lausitz im I. Buche Cap. II. gewiesen. Folglich sind **Luzizer** solche Leute, so in einem wasserichten Lande wohnen. Die Beschaffenheit des Landes und Ansehen beweiset dieses noch jetzo mehr als zu deutlich, wenn man nur die Augen auf die vielen grossen und kleinen Flüsse, Teiche, und morästige Gegenden, wendet. Noch mehr aber werden diejenigen begreiffen können, daß diesem Theile der Wenden, so unser Vaterland bewohnet, der Nahme **Luzizer** mit Rechte habe gegeben werden können, welche auf die ältesten Zeiten zurücke denken, in welcher das Land weder genugsam angebauet, noch verbessert, und folglich voller Moräste, wozu theils die Flüsse, theils der Boden, vieles beygetragen, gewesen. Unserm Lande ist wie Pommern von den Einwohnern die Benennung **Luzice** oder **Luzize** beygeleget worden. Arnold von Lübeck in der Slavischen Chronik Cap. XXIV. des andern Buches, wenn er von den Begebenheiten des Jahres 1179. handelt, nennet das Land **Lusize** nach der gelindern Aussprache. Von der Teutschen Mundart ist der Nahme **Lausitz** entstanden; bey verschiedenen Geschichtschreibern mitler Zeiten, welche die Historie Lateinisch vorgetragen, findet man die Wörter Lausnicia, Lusniza, und Lusitia. Bey Gelegenheit des Nahmens finde vor nöhig, noch zweyerley anzumerken. Das erste betrift einen Irthum, in welchen viele gestecket, und dem vielleicht auch noch einige anhangen mögen. Nehmlich, es hat Männer gegeben, so sich überreden können, das Land habe den Nahmen von den vielen **Wäldern** und **Hayden** erhalten. Sie sehen auch jetzo die größten Wälder, und schliessen wahrscheinlich, daß ehedem das Land noch waldigter gewesen seyn müsse; sie haben endlich das Wendische Wort **Loviez** vor sich, welches einen **Jäger** bedeutet. Allein diese guten Leute haben nicht bedacht, daß, wenn man den Wenden den Nahmen von Wäldern und Hayden beylegen sollen, solcher vielmehr dem ganzen Volke hätte müssen gegeben werden, indem selbiges kein Land bewohnet, welches nicht in den alten Zeiten voller Wälder, und also auch zur Jagd geschickt, gewesen. Selbst Teutschland hat wild, und wegen der Wälder fürchterlich ausgesehen, welche,

che, um Korn zu erbauen, nach und nach sind ausgerodet worden. Nachhero habe ich angemerket, daß auch von sehr gelehrten Leuten die Luzizer mit den Lutiziern vermenget worden. Dieser Fehler ist nicht geringe, sondern verursachet in der Historie eine grosse Verwirrung. Die Lutizier haben ganz andere Wohnungen. Sie sind das grosse Volk der Wilzen oder Welataber, das sich von der Oder bis an die Warnau ausgebreitet; die Rheterer, Tollenser, Circipener und Kissiner gehören zu diesem Volke, davon in des Herrn Speners Nachricht von Deutschland mitler Zeiten, und dem angeführten Buche des Herrn von Schwarz, weitläuftig gehandelt worden.

Die Gelehrten sind nicht einig, ob die Einwohner der Oberlausitz schon in den alten Zeiten Luzizer, und von selbigen das Land ebenfalls Luzize oder Lausitz sey genennet worden. Die meisten eignen diesen Nahmen nur der Niederlausitz zu. Manlius, Mylius, Schurzfleisch sind dieser Meynung zugethan. Doch wenn man dem Manlius nachgehen sollte, müßte der Nahmen Lausitz von dem obern Theil des Landes schon in ziemlich hohen Zeiten angetroffen werden. Dieser Geschichtschreiber will uns bereden, das Land habe solchen Nahmen bereits unter der Regierung des Teutschen Königs Heinrichs, den man gemeiniglich den Vogler nennt, geführet. Allein Manlius hat hier den Beweis vergessen. Peucer, in seinem Gedichte von der Lausitz, stehet in den Gedanken, der Nahme Oberlausitz sey um das Jahr 1260. entstanden, als das Land an dem Marggraf Otto von Brandenburg gekommen. Ich will seine Worte nicht hersetzen, indem sie mehr als zu bekannt seyn. Grosser hält diese Meynung zwar vor wahrscheinlich; es will ihm aber dünken, daß vielleicht der Nahme erst damahls entstanden, als beyde Marggrafthümer in dem 14ten Jahrhundert mit der Cron Böhmen vereiniget worden. Die Jahrbücher der Städte Budißin und Görlitz gehen noch weiter herunter, und setzen den Ursprung des Nahmens in die Zeiten des Ungarischen Königs Matthiä Hunniadis, nachdem diese Landschaft durch einen Vertrag unter dessen Herrschaft gerathen. Und vielleicht haben

es diese, wenn man die Canzeley Schreibart verstehet, am nächsten getroffen.

Die alten Urkunden führen den Nahmen nicht; und dannenhero hat Herr D. Carpzov, gleich zu Anfange seines Buchs, die Regel fest gesetzt: **Daß, wenn in den alten Historien vor dem 14ten Jahrhundert des Landes Lausitz Erwehnung geschicht, solches nicht von beyden Marggrafthümern Ober- und Niederlausitz, sondern von dem letztern alleine zu verstehen sey.** Der obere Theil führte weiland den Nahmen, Milzienia, Milzavia, Marchia Orientalis, Marchia Budissinensis und Gorlizensis, wurde auch dann und wann das Land Budsez oder Budißin und Nißin genennet, wie solches **Christian Junker** in der **Einleitung zur mittlern Geographie**, und Herr D. **Carpzov** in dem **Ehrentempel der Oberlausitz** schon gewiesen. Es ist gewiß, daß, als **Dietrich Marggraf** zu Meissen, ein Bruder **Friedrichs** mit dem Bisse, mit dem Erzbischof zu Magdeburg Burchard, zu Dame einen Vergleich wegen der Lausitz getroffen, selbiger in der Urkunde, so bey **Peter Becklern** in der Hovorischen Historie II. Theils III. Buchs V. Cap. Seit. 97. und in **Lünigs Reichsarchiv** Part. special. Cont. II. Vol. I. in Append. fol. 1. 4. weitläuftiger befindlich, die Grenzen der Lausitz von der schwarzen Elster bis an die Oder, und von dem Bober bis an das Budißiner Land gesetzet, überdiß ausdrücklich die Oerter, Prybus, Tribel, Luckau, Guben, Lieberose, Schidlo, Spremberg, Sonnewalde, Senftenberg, Cinne, Reichenwalde, und andere mehr genennet, folglich die Niederlausitz mit dem allgemeinen Nahmen **Lausitz** beleget, und also von dem obern Theile damit unterschieden. Diesen obern Theil hat man vor diesem Marchiam orientalem, in Ansehung des Marggrafthums Meissen, geheissen, weil er selbigen gegen Morgen liegt. Die Nahmen Marchia Budissinensis und Gorlicensis sind von beyden Haupt-Städten entstanden; Milzauia aber kommt von den Milzen, Milzenen oder Milzianen, so in diesem Landesstriche gesessen, her. Warum man diesen Landesstrich, das **Sechs Städte Land**, in dem 14ten Jahr-

Jahrhundert genennet, ist mehr als zu bekannt. Es fragt sich nur, wenn der Nahme Marchia Orientalis, Marchia Budissinensis, ab, und an dessen Stelle die Benennung der Oberlausitz aufgekommen.

Der gelehrte Herr M. Frenzel stehet, in der natürlichen Historie der Oberlausitz I. Buch II. Cap. in den Gedanken, es sey dieser Nahme dem Lande gleich Anfangs beygeleget worden: einmahl, weil die Wenden noch bis jetzo von ihren Voreltern her gewohnet, beyde Theile des Landes Luzize oder Lausitz zu nennen; und dann, weil Gero, der erste Marggraf, so die sämmtliche Lausitz besessen, Marchio Lusatiae bey den Alten heisse: weil ferner Hermann, Marggraf zu Brandenburg, der Bautzen und Görlitz inne gehabt, sich in einer Urkunde von dem Jahre 1303. Marggrafen von Lausitz geschrieben: Nos Hermannus D. G. Brandenburgensis et Lusatiae Marchio, Dominus de Henneberg: endlich auch von vielen beglaubten und alten Geschichtschreibern gemeldet worden, daß der Sächsische Herzog Lothar, nachmahliger Kayser, in dem Jahre 1116. das Lausitzische Götzenbild (Lusatiorum Idolum) Flynß zerstöret habe. Da nun aber dieser Abgott damahls noch nicht ein Viertel von der Meile unter der Stadt Budißin an der Spree gestanden, müsse man dannenhero folgern, der Nahme Lausitz habe schon zu diesen Zeiten dem Lande angeklebet. Ich will mich bey dem ersten und letzten Beweisgründen nicht aufhalten, weil solche die Probe vielleicht nicht aushalten möchten. Denn obgleich der Wende die Oberlausitz jetzo Luzize nennt, sind doch keine Nachrichten vorhanden, woraus man ohne Zweifel schliessen könnte, es sey solches auch in den hohen Zeiten geschehen. Ob der Nahme von den Vätern auf die Kinder gebracht worden, läßt sich leichter fragen, als beantworten. Mit der Historie von dem Flyns kömmt man ebenfalls nicht fort: Die Nachrichten sind zu neu. Was soll man aber von dem Tittul des Marggraf Gero halten? Es scheint, als wenn Herr M. Frenzel mit diesem alleine den Hauptbeweis hätte führen können. Dittmar, der Bischof von Merseburg, nennt in seiner Chronic im II. Buch 333. Seite, nach

der Leibnitzischen Ausgabe, Geronem orientalium Marchionem, Lusizi et Selpuli. Wer die Worte obenhin ansiehet, könnte vielleicht dem Herrn M. **Frenzel** Beyfall geben; es wird sich aber bey genauer Untersuchung finden, daß selbige zu seinem Beweise wenig beytragen. **Gero** wird Marchio orientalium genannt; weil **Dittmar** damit die heutige Oberlausitz anzeigen wollen. Da aber der Marggraf seine Herrschaft bis in die Niederlausitz erstrecket, hat dieser kluge Bischof selbigen zugleich Marchionem Lusizi et Selpuli genennet. Der Pagus Lusizi begreift einen grossen Theil der Niederlausitz, es hat Luibni oder **Lübben** in selbigen gelegen, man trift die Oerter **Trebus** und **Koswig** nicht weit von Kalau darinnen an. Der Pagus Selpuli, oder Selpoli, lag ebenfalls in der Niederlausitz, und in den Geschichten werden die Selpoli beständig als Nachbarn von Lusizi angeführet; ja es ist sehr wahrscheinlich, daß die jetzige Festung **Peitz** sich in dessen Bezirk befunden. Davon hat der sehr gelehrte Herr **Schörtgen** in der **Geographie der Sorben Wenden**, welche in dem III. **Theile der diplomatischen Nachlese von Obersachsen** enthalten, mehr Nachricht ertheilet. Aus diesem nun erhellet zur Gnüge, daß in der Stelle des **Dittmars**, die Ober- von der Unter-Lausitz, nach der heutigen Art zu reden, deutlich unterschieden sey, und **Lusize** dasjenige nicht bedeute, was sich erwehnter Herr M. **Frenzel** vorgestellet. Allein die angeführte Urkunde Marggraf **Hermanns**, wenn selbige anders ihre Richtigkeit hat, beweiset dessen Satz mehr als zu deutlich. Sie zeiget unwidersprechlich, daß unter dem Worte *Lusatia*, der obere Theil des Landes müsse verstanden werden. Ich wollte wünschen, die Urkunde wäre in ihrem Zusammenhange angeführet, und zugleich, wo sie anzutreffen, angezeiget worden. Man würde vielleicht aus selbiger mehr Licht bekommen. Denn man muß sich wundern, daß in andern öffentlichen Urkunden, so lange hernach ausgestellet worden, der Nahme **Lausitz** wiederum nicht angetroffen werde. Ich habe eine Urkunde in Händen, in welcher **Ludwig** der Römer, Marggraf zu Brandenburg, in dem Jahre 1352. der Stadt Luccau die Zollfreyheit ertheilet. In selbiger wird die *Marchia Budissinensis* von der **Lausitz** ausdrücklich

lich unterschieden: Nouerint uniuersi tenorem praesentium inspecturi: Quod Nos Ludewicus Romanus Dei gratia Marchio Brandenburgensis, et Lusatiae, sacri romani Imperii Archicamerarius, Comes Palatinus Reni et Bauariae Dux, Pensantes cum fratre nostro Marchione Ottone, egestatem fidelium nostrorum consulum et uniuersitatis ciuitatis meae Luccaw, fidelibus meis dilectis, qua perplexi sunt, a qua ipsos quantum possumus intendimus releuare: ipsis talem gratiam fecimus et facimus specialem: quod per totam terram meam, *Marchiam Budissinensem*, et terram Lusatiae, liberi, exempti et immunes esse debeant a theloneis, etc. Datum in antiqua Bernow anno Dom. millesimo tricentesimo quinquacesimo secundo. Vielleicht findet man in dem Rathsarchiv zu Luccau noch mehr dergleichen Urkunden. Diese ist überdiß auch merkwürdig, weil Ludewig in selbiger der Stadt eine grosse Mühle, und Gärten dabey, eigenthümlich übergeben. In derjenigen Urkunde, in welcher gedachter Marggraf Ludwig, und Otto, dessen Herr Bruder, in dem Jahre 1354. ihrem Rechte auf die Oberlausitz absagen, wird bloß des Landes Budißin und Görlitz, und andrer Städte, Lehn und Mannschaft, des Nahmens Lausitz aber niemahls gedacht, wie man solches in des Goldasts Buche, de regno Bohemiae, in den deutschen Beylagen sehen kann. In Carls des IV. Urkunde, vom Jahr 1355. durch welche die Lausitz mit der Cron Böhmen vereiniget worden, davon ich eine ziemlich alte Copey in Händen habe, so von derjenigen, welche Conring. de Finibus Imperii Lib. II. Cap. XXIX. anführt, in etlichen Stücken abgehet, lesen wir wieder ausdrücklich: *Marchia Budissinensis* et *Gorlicensis*, quae cum caeteris ciuitatibus oppidis et pertinentiis suis ad regnum et coronam Bohemiae ab antiquo pertinuerunt; und bald darauf: nobiles milites clientes, ciues, uniuersique incolae *Marchiae Budissinensis* et *Gorlicensis*; endlich: *Marchiam Budissinensem* et *Gorlicensem*, cum uasallis uasallagiis, feudis, feudatariis, utilitatibus, fructibus, obuentionibus, iurisdictionibus, iudiciis, honoribus, iuribus consuetudinibus et omnibus Marchiae pertinentiis regno et eius felici

coronae

coronae in perpetuum adiungimus, incorporamus etc. Herr D. **Carpzov**, in dem **Oberlausitzischen Ehrentempel**, beruft sich überdieß auf Johannem, **Carls** des IV. Herrn Sohn, welcher von dem Vater die Mark Neu-Brandenburg, die Niederlausitz, und Mark Görlitz erhalten, diesen Landesstrich aber sorgfältig von der Lausitz unterschieden, und sich, **Johannes von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg und zu Lausitz, und Herzog zu Görlitz**, geschrieben. Allein der Tittul beweiset nichts, indem dieser Herr, weil ihm zu Gefallen das Görlitzer Land zum Herzogthum war gemacht worden, das neue Herzogthum nothwendig in den Tittul bringen mußte.

Diese bisher angeführte Urkunden geben also ein deutliches Zeugniß, daß, nach der Canzley Schreibart, der Nahme **Lausitz** oder **Oberlausitz** von unserm Marggrafthum zu gebrauchen nicht gewöhnlich gewesen. Da aber dennoch Marggraf **Herrman**, wie die Urkunde bey Herr M. **Frenzeln** besaget, schon zu Anfange des 14ten Jahrhunderts sich nicht Marchionem Budissinensem et Gorlicensem, sondern Marchionem Lusatiae genennet, so entstehet die gegründete Vermuthung, es müsse schon damals bey dem gemeinen Manne, und nach der gewöhnlichen Mundart im Brauch gewesen seyn, das Land die **Lausitz** oder **Oberlausitz** zu heissen, und habe sich der Canzeley-Schreiber, so die Urkunde ausgefertiget, und vielleicht der Canzeley-Schreibart, oder, wie man es zu nennen pfleget, des stili curiae, noch nicht sattsam kundig gewesen, nach selbiger gerichtet. Ich mache also diese Anmerkung: **man habe in der Canzeley die Oberlausitz** Marchiam Budissinensem **und** Gorlicensem **genennet, um das Marggrafthum desto deutlicher von der Niederlausitz zu unterscheiden, und, weil in dem 13ten Jahrhundert die Tittul mode worden, die Landesherren dadurch von den andern** Marchionibus Lusatiae **kenntbarer und ihre Tittul ansehnlicher zu machen.** Nach der gemeinen Mundart aber hat man das Land schon in dem 14ten Jahrhundert die Oberlausitz genannt, und solcher sind diejenigen, welche sich an die Canzeleyschreibart nicht binden dörfen, gefolget.

get. Dieses beweiset die Bulle des Pabsts Clementis VI. in welcher der Churfürst Ludewig zu Brandenburg, samt der ganzen Mark und Lausitz, im Jahre 1350. den 14. May in Bann gethan worden. Denn an dem päbstlichen Hofe hörte man nach der gemeinen Mundart das sämtliche Land die Ober- und Niederlausitz nennen, und dannenhero hat der apostolische Notarius sich folgender Ausdrücke bedienet: Omnes terras et alia loca, praesertim Marchiae Brandenburgensis et *Lusatiae inferioris et superioris*, supposita ecclesiastico interdicto; und wiederum: terras eidem Ludouico parentes, uidelicet Marchionatum Brandenburgensem, terram *Lusatiae superiorem et inferiorem* etc. Herr Beckmann hat diesen Bannbrief in der Beschreibung der Stadt Frankfurt an der Oder Cap. XIII. Seite 98. und nach ihm Herr D. Carpzov S. 4. des Ehrentempels, beygebracht. Hieher rechne ich auch Caroli IV. eigne Worte, die er in seiner Lebensbeschreibung S. 106. in Frehers Böhmischen Geschichtschreibern, gebraucht. Denn als er seinen Kindern Nachricht von den, mit Ludouico Bauaro dem Kayser, und seinem Herrn Vater, König Johannes, in Trier gepflogenen Handlungen, geben will, schreibt er folgender Gestalt: Tandem ad hoc deuentum fuit, quod Ludouicus de Bauaria se ad hoc detulit, quod Regi Johanni et filio suo, qui de dominiis suis relegatus fuerat, uellet dare *terram Lusatiae*, *utpote Görlitz et Budissin* ciuitates etc. Nun meynt zwar Herr D. Carpzov, diese Worte bewiesen nichts, weil damahls von der Ober- und Niederlausitz zugleich gehandelt worden: Allein es sind, erstlich, selbige gar zu deutlich, und wollen beynahe keine andere Erklärung zulassen; werden auch, zweytens, noch deutlicher durch ein geschriebenes altes Exemplar des Lebens Caroli IV. so ich in Händen habe, als in welchem nicht *utpote Görlitz* etc. sondern *ut puta Budissin et Görlitz ciuitates*, gelesen wird; und endlich hatte der Kayser Carl hier nicht nöthig auf die Schreibart der Canzeley zu sehen, sondern suchte sich, als ein Geschichtschreiber, nur deutlich nach der gemeinen Mundart auszudrücken, und seine Kinder von allem gehörig zu verständigen. Ich

bleibe dannenhero bey den Gedanken, daß schon in dem 14ten Jahrhundert jedermann das Land **Oberlausitz** genannt. Denn in der Mitte des 15ten Jahrhunderts bedienen sich dieses Nahmens die Geschichtschreiber, und in dem folgenden mag solcher auch in den Canzeleyen seyn eingeführet worden, worauf ohnfehlbar die Görlitzischen und Budißinischen Jahrbücher gezielet. In einer alten, in der Mitte des 15ten Jahrhunderts geschriebenen **Böhmischen Chronic**, so zugleich vieles von den Lausitzischen Geschichten, und gute Urkunden in sich hält, und welche nachhero von einem Unbenannten, zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, bald in Teutscher, bald in Lateinischer Sprache ist fortgesetzet worden, die ich anjetzo in Händen habe, finde ich schon folgendes: Die Urkunde **Johannis**, Königs in Böhmen, so 1319. gegeben ist, und in welcher die Marchia Budissinensis mit Böhmen vereiniget worden, führt die Ueberschrift: Marchia *superioris Lusatiae* cum suis pertinentiis incorporatur Regno Bohemiae. Bey dem Tode Caroli IV. stehet: Aduocatus *maioris Lusatiae* temporibus Caroli erat Vlm proprie awfs der montze residens in Görlitz. **Weiter:** An. Dom. MCCCCLXXIV. sein die drei Könige gelegen vor der Stad Breßlaw, **Matthias von Hungern**, welcher die Stad und ganz Slesier Lant mit samt **Obir und nyder Lausitz** inne hatte: Ferner: unde in diesem Jore hot durch die ganze Slesie, Polen, Böhmen, **obir und nyder Lusitz** eine grosse tewrunge mit deme Bauchflusse und Pestilenz regiert; endlich: Otto et Waldemarus Marchiones Brandenburgenses, *maioris et minoris Lusatiae* confirmauerunt Lobauiensem districtum una cum adhaerentibus uillis, et totum districtum, datum Lobauiae in die Walpurgis uirginis anno 1306.

Die ersten Einwohner unsers Landes sind Teutsche Völker gewesen. Man verfällt aber auf Fabeln, wenn man mit neuern Geschichtschreibern bis auf die Zeiten der Sündfluth zurücke gehen, und von demjenigen Volke reden will, welches zuerst ins Land gekommen. Wir finden davon nirgends eine Spur, und können alsdenn erst

erst von Völkern reden, wenn selbige den Römern sind bekannt worden. Es ist ein gewaltiger Irthum, wenn einige die **Markmänner** in der Oberlausitz suchen, von den heut zu Tage gewiß ist, daß sie theils an der Morava, theils am Schwarz Walde gewohnet. Mit bessern Gründen suchet man in unserm Vaterlande die **Sueven**, und unter denselben das berühmte Geschlechte der **Semnoner**, welches sich sehr weit ausgebreitet. Wenn selbige in das Land gekommen, wird schwerlich jemand sagen, Muthmassungen aber dienen zu nichts. Daß sie zu Kayser **Augusts** Zeiten hierum gewohnet, bezeigen die klaren Worte der Römischen Geschichtschreiber, besonders des **Vellejus** im II. Buch, Cap. 106. welcher saget, daß die Elbe sie von den Hermunduren, so weiland in Meissen gewohnet, trenne; von welchen Hermunduren Herr **Schöttgen** in dem ersten Theile **der Diplomatischen Nachlese von Obersachsen** ohnstreitig die allerbeste Nachricht gegeben. Wir finden eine Stelle bey dem **Strabo** in der **Geographie** zu Anfang des VII. Buches, woselbst er berichtet, daß **Marobodnus**, der bekannte teutsche Held, sich die Semnoner unterwürfig gemacht; und ersehen hieraus, daß die alten Einwohner der Oberlausitz den Degen unter dessen Anführung wider die Römer müssen gezogen haben. Gedachter **Strabo** schreibt eben daselbst, **Marobodnus** hätte unter den Coldulern, einer Suevischen Nation, seine Residenz **Boviasmum** gehabt. Diese Colduler sind uns sonst ganz unbekannt. Der Herr von **Eccard** aber, welcher ungemein reich an Erfindungen gewesen, hat ihnen dennoch einen gewissen Sitz in seinem Buche, von dem **Ursprunge der Teutschen**, S. 241. §. 111. anzuweisen gewußt. Er meynt, die Römer hätten das Volk Colduler genennt, welches eigentlich **Wolduler**, von **Wold** oder **Wald** geheissen: es wären diese **Colduler**, oder **Wolduler**, **Waldler**, Einwohner der Wälder gewesen: Da nun die **Lusatier** ihren Nahmen von dem Slavischen Worte **Log**, Dalmatischen **Luugk**, Polnischen **Lias**, Böhmischen **Les**, so einen Wald bedeutet, führten, so müsse man die **Woldler** in die Lausitz, zwischen der Elbe und Spree, setzen, weil die Lausitzer nachhero an ihre Stelle gekommen, und von eben den Wäldern

den Nahmen bekommen. Boviasmum soll das jetzige Budißin seyn, dessen Nahmen die Wenden mit ihrer Aussprache nur etwas verderbet. Auf diese Art wäre des Marobodnus Residenz in Bauzen gewesen, und die Oberlausitzer hätten Ursache, dem Herrn von Eccard vor die schöne Erfindung Dank zu sagen, wenn nur einiger Grund in den alten Geschichten vorhanden. Ich habe schon oben erinnert, daß es beynahe ungereimt sey, den alten Völkern von Wäldern Nahmen beyzulegen, weil die Benennung sonst allgemein hätte seyn müssen, und allenthalben Woldler oder Waldler würden angetroffen werden. Ueberdiß sagt Strabo, die Colduler hätten am Harz gewohnet, welchen bishero noch niemand in der Oberlausitz gesucht. Nun weiß ich wohl, was der Herr von Eccard würde geantwortet haben: nehmlich Harte würden alle Wälder genennet, wie der Ardenner Wald, Spessart, Schweinhart in der Lochauer Heide, und viele andere mehr; allein solche Einwendungen machen bey mir einen schlechten Eindruck, und ich gebe ihnen aufs höchste einen Platz unter den guten Einfällen. Ob die Sueven, nach der Vermuthung des Herrn von Leibnitz, ihren Nahmen von schweifen, oder herumschweifen, erhalten, ist auch noch nicht ausgemacht, obgleich diese Meynung den meisten Gelehrten gefallen. Die Teutschen waren fast alle gewohnt herum zu ziehen, und ihre Wohnungen zu verändern. Sie hatten eine schlechte Lebensart, hielten nicht viel auf Ackerbau, noch sonst auf grossen Vorrath; sie lebten von Viehzucht, wohnten in elenden Hütten, die sie, ohne sich zu betrüben, leicht verlassen konnten. Der Hausrath war so beschaffen, daß er alle Tage konnte angeschaffet werden, und was höchst nothwendig schien, ward auf Karren geworfen, wenn ihnen einkam, einen bequemern und fruchtbarern Platz vor ihr Vieh, das den Reichthum ausmachte, zu suchen. Dieses hat schon Strabo angemerket. Da nun aber alle Teutsche so sehr herumgeschweifet, woher kommts, daß man nur den Sueven den Nahmen vom schweiffen gegeben? Haben denn die Ost- und West-Gothen, die Longobarden, Sachsen, Burgunder, Franken, und andere mehr, kürzere Reisen gethan? Und warum hat man nicht allen diesen Völkern

den

den Nahmen der **Wandalen**, vom **wandeln**, oder reisen, und **Sueven**, als **herumschweiffenden**, beygeleget? Ich habe beständig in den Gedanken gestanden, die **Sueven** hätten ihre Benennung von der Art ihre Haare zu tragen, oder von den **Haarschweiffen**, oder geflochtenen Haarzöpfen, womit sie sich von allen andern Teutschen Völkern unterschieden. Es ist dieses nicht eine blosse Muthmassung, sondern hat ihren guten Grund in den alten Geschichten, und in dem noch heut zu Tage üblichen Haarputz des Schwäbischen Frauenzimmers. TACITVS schreibt *de moribus Germanorum Cap. XXXVIII.* Insigne gentis obliquare crinem, nodoque substringere. Sic Sueui a ceteris Germanis: sic Sueuorum ingenui a seruis separantur. In aliis gentibus, seu cognatione aliqua Sueuorum, seu (quod accidit) imitatione, rarum, et intra iuuentae spatium; apud Sueuos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur, ac saepe in ipso solo uertice religant. Principes et ornatiorem habent. Hier siehet man also die **Haar-Schwaiffe**, wie das Wort die Schwaben noch aussprechen; man siehet, daß sich dadurch das Volk von allen andern unterscheiden wollen, und daß deswegen die Benennung der **Schwaifer**, oder **Suever**, entstehen müssen. Die **Sueven** haben sich nachhero an den Rhein gezogen, und mit den Allemannen vereiniget, sie haben mit den Römischen Kayfern im Kriege gelegen, und sind auch wegen des Haarputzes den Römern bekannt worden. Es sollte mir nicht schwer fallen, eine grosse Menge alter Stellen anzuführen, aus welchen man erkennen kann, daß sich so gar die Vornehmsten in Rom, und kayserliche Personen, in solchen Haarputz verliebet, wenn ich mir nicht vorgenommen, nur obenhin diese Sache zu berühren. Daß aber die Mode von den Voreltern auf die Nachkommen fortgepflanzet worden, werden diejenigen wissen, so ein ächtes Schwäbisches Frauenzimmer in ihrem besten Putz gesehen, deren **Schwaif** oder **Haarzopf** mit Bändern gezieret, manchmahl bis an die Erde reichet.

Was diese **Sueven** nun hier im Lande gethan, ist der Nachwelt nicht aufgezeichnet worden. Sie sind uns bloß bekannt durch Kriege mit den

Römern. Wir sehen in den Römischen Geschichten, daß sie häufige Wanderungen vorgenommen. Unter dem Julius Cäsar sind ein groß Theil derselben mit dem Arioviſt über den Rhein gegangen, welcher Zug ihnen aber nicht gelungen. Cäsar hat den Sueven, so ihre Gränzen damahls schon bis an den Rhein erweitert, selbst zugesprochen. Solches kann denen, so Cäsars Bücher lesen, nicht unbekannt seyn. Unter Augusto haben sie sich mit den Sigambern wider den Drusum verbunden, welcher die Teutschen durch seine glückliche Waffen in Schrecken gesetzet. Sie waren damahls, nach der Aussage des Dio im 54. Buche, so dreiste, daß sie Drusi Schätze schon unter sich theilten, ob er gleich noch nicht überwunden war, ihnen auch glücklich aus der Falle entgieng. Unter Domitiano finden wir die Sueven an der Donau, über welchen Fluß sie gesetzet, und weit und breit in Pannonien gestreift. Tacitus in der Historie I. Buch Cap. II. wie auch Dio, dessen Ueberbleibsale wir hier nur zu Rathe ziehen können, S. 761. haben solches aufgezeichnet. Unter dem Kayser M. Aurelius sind sie mit den Marcomannen, nebst andern Völkern, in Bund getreten, und haben sich wieder über die Donau gewagt, mögen auch bis nach Aquileja mit ihren Streiffereyen gekommen seyn; wobey sie denn das Römische Gebiethe immer mehr und mehr kennen lernen, und einen Appetit bekommen, ihre Hütten mit Römischen Palläſten zu vertauschen. Capitolin im Leben Marci Cap. XXII. und Lucian in Pseudomant. pag. 775. sind hierbey zu gebrauchen. Marcellin berichtet im 16ten Buche, daß die Sueven unter Kayser Constantio, Constantin des grossen Herrn Sohne, in das heutige Graupündten einen Einfall gethan. Zu Anfang des 5ten Jahrhunderts, erzehlet Orosius im 7den Buche, daß unter der schläfrigen Regierung des Kayſers Honorius, nachdem kurz zuvor Radagais Italien geplündert, die Sueven mit andern Völkern nach Italien gegangen. Eben das berichtet Zosimus im 6ten Buche: und es scheinet wahrscheinlich, daß diese Völker sich an des Radagais Schwarm angehangen, und nach des Anführers Tode ihr Heil nun selbst versuchen wollen. Gallien stand so offen, weil Stilico die Truppen herausgezogen, um sie ge-

gen

gen den Alarich in Italien zu gebrauchen. Damahls sind die Sueven schon bis an das Pyrenäische Gebirge gekommen, und als Alarich Rom verwüstet, zugleich mit den Wandalen und Alanen in Spanien eingerückt, welcher mächtigen Provinz Länder sie in dem Jahr 411. wie PAGIVS *ad Annal. Baron.* aus dem Idatius gut gewiesen, mit ihren Bundsverwandten getheilet, nachhero aber das mächtige Suevische Reich angeleget.

Solche Wanderungen machten in Teutschland leere Plätze. Es sind zwar **Sueven** in Teutschland und auch in der Lausitz geblieben; indem sich niemand einbilden wird, daß bey einer Wanderung das ganze Land leer gelassen worden. Es schicken sich nicht alle Leute zu weiten Reisen, und bey Einnehmung ganzer Länder braucht man hurtige, und solche Männer, so das Feuer noch nicht verlohren. Es ist auch nicht allen Leuten gelegen, eine Gegend, an die sie sich gewöhnt, wenn sie auch, in Vergleichung ander, nicht allemahl die beste gewesen, zu verlassen. Also sind auch hier **Sueven**, wie in Meissen **Hermunduren**, zurücke blieben: ihr Nahme aber ist von den ankommenden **Sorben-Wenden** verdunkelt worden, mit den sie sich vertragen, und unter ihnen leben müssen. Doch bin ich nicht der Meynung des Herrn M. **Frenzels**, in dem geschriebenen Werke **von den Völkern der Oberlausitz**, I. Buch Cap. II. daß diese **Sueven** zur Zeit der Wenden Städtchen und Dörfer angelegt, sondern halte vielmehr diejenigen Oerter, so in der Lausitz teutsche Nahmen führen, für neuer, und setze ihren Ursprung in die Zeiten, als die Franken und besonders die Sachsen in das Land eingedrungen, und der teutsche Adel sich allhier fest gesetzet. Anfänglich mag es unter beyden Völkern, so einander wegen Unterscheid der Sprache nicht verstehen konten, ziemlich wunderlich ausgesehen haben. Wie denn daher kommen, daß die Wenden die Teutschen **Niemzi**, oder **Stumme**, von dem Worte Niemy genennet. Ob aber der Nahme **Wend** Teutsch sey, und von der **Wand** herkomme, womit die Teutschen Einwohner die Ankömmlinge verglichen, weil sie wie stumme Wände gewesen, und wenn sie

ange-

angeredet worden, weder etwas verstehen, noch auch Antwort geben können, getraue ich mir nicht zu behaupten, wenn es gleich der gelehrte Herr M. **Frenzel** vor sehr wahrscheinlich hält. Es ist schwehr zu glauben, daß unterdrückte Teutsche dem herrschenden Volke einen schimpflichen Nahmen beylegen können. Es heissen auch die Leute nicht Wendi bey den Geschichtschreibern, sondern Venedi und Winidi, welche Worte nicht leicht von der Wand herzuleiten sind. Von der Vermengung der **Wenden** mit den **Vandalen** will ich nichts anführen. Es haben die Gelehrten bereits gewiesen, wie sehr man irre, wenn das Teutsche Volk der Wandalen, und die Sarmatische Nation der **Wenden**, mit einander vermischet werden. Davon hat der Herr von **Schwarz** in dem **alten Teutschen Oesterreich** S. 38. 39. gar gründlich gehandelt.

Die **Wenden** haben sich vermuthlich gleich nach dem Anfange des 5ten Jahrhunderts allhier eingefunden. Denn da wir gesehen, daß schon im Jahr 411. die **Sueven** in Spanien gesessen, so ist die Rechnung leicht zu machen, daß bereits eine geraume Zeit zuvor ihr Auszug aus hiesigen Gegenden müsse vorgegangen seyn. Die Märsche giengen weyland nicht so geschwinde, und es ist aus den Reisen der alten Teutschen bekannt, daß, wenn sie gleich ihre vorige Wohnungen verlassen, dennoch erst nach langer Zeit in andern Ländern angekommen. Diejenigen, welche meynen, die Slavische Völker wären ums Jahr Christi 451. oder nach **Attilä** Tode, oder zur Zeit des Kayserς **Mauritii**, oder wohl gar erst unter der Regierung **Heraclii**, in Jahr 600. in die Teutschen Lande gekommen, haben nichts wahrscheinliches vor sich, und neue Geschichtschreiber, auf welche sie sich beruffen, verdienen wenig Glauben. Eine sehr dunkele Stelle des JORNANDES *de Reb. Get Cap. XXIII.* von den Wenden, hat bishero keinem Gelehrten Gnüge gethan. Besser hat es DAVID CHYTRAEVS *in Chron. Lib. I. fol. 39.* getroffen, wenn er schreibet: post fatales illas gentium Germanicarum migrationes, quae annum Christi 400. secutae sunt, Henetae et Sarmatiae nationes immensis agmi-

agminibus Viſtulam ac Viadrum tranſgreſſae totam orientalem Germaniae oram a Danubio ad fontes Albis, et inde ſecundum totam fluminis longitudinem uſque ad Cimbricam Cherſoneſum, et uniuerſum littoris Balthici tractum poſt annum Chriſti 500. compleuerunt. Nehmlich das Volk hat ſich nicht auf einmahl verbreitet, ſondern es ſind in einer langen Reihe Jahre immer mehr Länder von ſelbigen in Beſitz genommen worden. Es iſt eine Colonie der andern nachgezogen. Daß aber nach dem Jahre 400. die Länder zwiſchen der Weichſel und Elbe vom Volke entblöſet, und andern Gelegenheit, in ſelbigem zu ziehen, ſey gegeben worden, kann man aus dem **Zoſimus, Proſper, Paul Warnefried**, und mehr Geſchichtſchreibern, zur Gnüge beweiſen. In unſerm Lande haben ſich ſonderlich die **Sorben** feſt geſetzet, welche ſich auch in Meiſſen und bis an die Saale ausgebreitet, und der Thüringer und Niederſachſen Nachbarn worden. Es iſt dieſes Volk ohnſtreitig eine Colonie der **Serben** oder **Serven**, wie ſich denn noch heut zu Tage die Wenden von dem erſten Urſprunge **Szerbie** nennen. Wir wiſſen aus dem **Plinius**, daß die **Serven** in der Mitte des erſten Jahrhunderts um die Mäotiſche See gewohnt, von dar ſie ſich weiter herunter gezogen, und endlich den Lande Servien den Nahmen gegeben, deſſen Umfang weiland viel gröſſer als heute geweſen. Dieſes hat der Herr **Schöttgen** in der **Hiſtorie der Sorben-Wenden** mit unläugbaren Gründen dargethan, es hat auch Herr M. **Frenzel** vor ihm, die Wahrheit dieſer Sache eingeſehen, weil einerley Nahmen, Sprache und Benennung der Städte und Dörfer in beyden Ländern vorkommen. Ob das Volk durch Sarmatien von Mitternacht aus Preuſſen, Pommern und der Mark hieher gekommen, oder ob es durch Mähren und Böhmen eingerückt, bleibt ungewiß, indem von der Wanderung oder Marſchruthe nichts aufgezeichnet worden. Es iſt auch daran wenig gelegen. Ein Theil dieſer Wenden, ſo in Oberlauſitz gewohnet, hat den Nahmen der **Milzener** geführet, woher auch die Marchia Milzauia und Milzienia entſtanden, davon ſchon oben etwas gedacht worden. Nun wiſſen wir zwar heut zu Tage, daß die **Milziener** jenſeit der Elbe zwiſchen den Pagis Luſici und

Budesin gesessen, und sich von der Elbe bis an Görlitz erstrecket, wie dieses in der **Geographie der Sorben-Wenden** und beygefügten Landcharte des Herrn **Schöttgen** zu ersehen; aber bis jetzo hat noch niemand ausfindig machen können, woher der Nahme seinen Ursprung habe.

Was dieses Volk in den ersten Zeiten gethan, bleibt uns auch ein Geheimniß, wegen Mangel der Nachrichten. Daß es das Land angebauet, sich von der Viehzucht und Ackerbau genehret, daran zweifelt niemand. Es liebte die Freyheit, und hatte keinen König, in Kriegszeiten aber erwehlte es sich einem gemeinem Anführer, wie vor diesen die Sachsen, den es als König ehrte; dessen Gewalt aber, wenn der Krieg geendiget war, aufhörte. Die teutschen Geschichtschreiber haben solches nicht verstanden, und deßwegen findet man hin und her Wendische Könige. Man kann ihnen dieses um desto eher zu gute halten, weil sie so gar den Sächsischen **Wittekind** zum Könige gemacht, da doch von den Sachsen viel nähere Nachrichten vorhanden gewesen. Es ist vermuthlich, daß das Land in gewisse Zupanias von den Sorben eingetheilet worden. Es sind dieses Herrschaften von dem Slavischen Worte **Pan**. Ich finde zwar in den Geschichten der Oberlausitz davon keine Nachricht, allein, da solche Eintheilung schon bey den Dalmaten, einem Wendischen Volke, wie auch bey den Sorben-Wenden in Meissen vorkommt, so wird diese Vermuthung sehr wahrscheinlich. Es kömmt bloß auf unsere Landesleute an, die alten Nachrichten weiter zu untersuchen. So bald die Wenden mit den Franken im 7den Jahrhundert zu thun bekamen, hat man auch in den fränkischen Geschichten von ihnen Nachricht. Oftgedachter Herr **Schöttgen** hat die älteste Historie der Sorben-Wenden aus den besten Schriftstellen zusammen getragen; und ob er gleich seine Absicht auf Meissen gerichtet, gehet selbige doch auch uns an, weil die Sorben vor einen Mann gestanden. Ich will diese Nachrichten nicht ausschreiben, sondern nur zweyer Irthümer gedenken, welchen noch viele Gelehrte anhangen. Der erste ist, daß man sich einbildet, die **Sorben-Wenden** hätten vor diesen

sen unter den Böhmischen Fürsten, Lechischen Stammes, gestanden. **Balbinus**, und andere Böhmen, haben dieses den Leuten weiß gemacht, und sind so glücklich gewesen, daß man die Fabeln geglaubet. Man mag aber alle aufrichtige alte Geschichte aufschlagen, so wird man in selbigen keinen Beweis finden. Die Sage ist von einem Vorurtheil entstanden. Denn weil man gefunden, daß die Böhmischen Fürsten die mächtigsten gewesen, so hat man ihnen aus diesem Grunde die benachbarte Sorben als Unterthanen zugeschlagen. Man findet aber in den **Fuldischen Jahrbüchern**, bey dem **Freher**, daß im Jahr 869. die Böhmen den **Sorben**, im Fränkischen Kriege, vor Sold gedienet. Der andere Irrthum bestehet darinnen, daß sich die meisten einbilden, **Wittekind**, der Sachsen Heerführer, den sie ganz unrecht einen König nennen, hätte des Böhmischen Fürsten **Lechs** Princeßin, **Suatavam**, zur Gemahlin genommen, und mit selbiger die **Oberlausitz** zum Brautschatz bekommen. Es hätten die Wenden ihm hernach in dem Kriege wider **Carln** den Grossen ansehnliche Hülfe geleistet, als er sich aber nach vielen Niederlagen an den Kayser ergeben, wäre der Herr Schwiegervater deswegen so verdrießlich worden, daß er ihm die Oberlausitz entziehen wollen: **Carl** hingegen hätte nicht nur ihm, sondern auch seinen Nachkommen das Land zugeeignet, und Hülfe zugeschickt, womit er, nach einem glücklichen Kriege, sich die Sorben gänzlich unterworfen. Dieses, wenn man höflich reden will, sind wohl ausgesonnene Legenden, die der bekannte Herr **Leuber** nach seiner Art mit neuen Zusätzen vermehret, und die wahrhafte Historie verdunkelt. Ich weiß nicht, ob eine **Suatava** oder **Suatana** in der Welt gewesen, wenigstens hat der Herr von **Eccard**, in dem Stemmate Wittekindeo, viel Gründe wider ihr Daseyn angebracht. Und wenn auch eine solche Princeßin da gewesen, woher hatte der Vater das Recht, ihr ein Land mit zu geben, das ihm nicht gehörte? Wir wissen ferner gewiß, daß **Wittekind** niemahls wider die Sorben gefochten, auch nicht aus Niedersachsen in unsere Gegenden kommen.

Die **Sorben-Wenden** sind von den Carolingischen Kayfern und Königen gedemüthiget, aber doch niemahls so unterdrücket worden, daß sie nicht dann und wann das Haupt wieder erheben können. Sie erkannten, wenn sie des Krieges müde waren, die Teutsche Hoheit, suchten aber, wenn sich eine günstige Gelegenheit zeigte, das Joch wieder abzuschütteln. Das Land kam nachhero an die **Ottones**, und ich finde nirgends, daß Böhmen um diese Zeit die Oberherrschaft gehabt. Unter dem Kayser **Henrico Sancto** haben die Pohlen, und ihr Herzog **Boleslaus**, in der Lausitz zwar Verwüstungen angerichtet, auch das meiste erobert, man muß sie aber nur Sieger, und nicht Herren des Landes nennen. Unter Henrico IV. ist endlich der Zeitpunct, in welchen **Böhmen** die Oberlausitz erhält. Wratislaus II. der Herzog in Böhmen, hatte diesem Kayser getreulich wider die Sachsen beygestanden, und bekam nach dem Absterben des Marggraf **Dedo** die Marggräfliche Würde im Jahre 1075. wie man solches bey dem LAMBERTO SCHAFFNAB. pag. 225. 241. findet. Es hatte dieser **Dedo** das Marggrafthum Meissen und Lausitz zugleich besessen, wie bey dem SAGITTARIO *in histor. Luf.* §. 25. zu lesen. Ich will keinen Beweis führen, auch nichts von der Königl. Würde **Wratislai** gedenken, damit ich nicht weitläuftiger werde. Genung von der Zeit an hat es seine Richtigkeit, daß die Oberlausitz Böhmische Herrschaft bekommen. Wer höher hinauf gehet, verfällt in Abwege, und bedenkt nicht, daß die Böhmischen Hausscribenten, die man gemeiniglich zu Rathe ziehet, den ihrigen zu Gefallen, die Feder bey dieser Gelegenheit angesetzet, auch wohl aus Unwissenheit geschrieben. Wratislaus II. gab das Land als ein Heyrathsguth an **Graf Wiprecht von Groitsch**, nach dessen Tode kam es wieder an Sobieslaum, den Böhmischen Herzog, von dem an König Vladislaum II. darauf an Sobieslaum II. denn an Fridericum, Vladislai Sohn, von dem an Conradum, nachhero an Wenceslaum, Sobieslai I. Sohn, ferner an Premislaum II. auf eine kurze Zeit, nachhero an Henricum, sodann auf Vladislaum III. der nach fünf Monathen die Regierung an seinen ältern Bruder, Premislaum II. den man

auch

auch Ottocarum nennt, abtrat. Diesem folgte sein Sohn Wenceslaus Ottocarus II. und vermählte seine Prinzeßin an den **Marggraf zu Brandenburg Otto**, im Jahre 1231. Durch diese Heyrath bekam gedachter Marggraf, als eine Mitgift, die vier Städte in der Oberlausitz, **Budißin, Görlitz, Lauban** und **Löbau**, nebst der umliegenden Landschaft. Die Gegend, wo Zittau liegt, welches erst in folgenden Zeiten zur Stadt gemacht worden, blieb der Cron Böhmen, hat auch niemahls unter Brandenburg gestanden. Die Stadt **Camenz** und den **Ruhländischen Creyß** hatte Alberti II. Churfürst zu Brandenburg, **Wittwe**, Mechtildis, inne, welche von ihrer Frau Mutter, **Elisabeth**, als ein Heyrathsguth von ihrem ersten Gemahl, Sobieslaus II. Herzog in Böhmen, an selbige kommen war. Nach der Mechtildis im Jahr 1252. erfolgten Ableben, fielen auch diese Stücke an das Haus Brandenburg. Bey diesem Hause nun ist die Oberlausitz bis zu dem Absterben Woldemari 1319. blieben; worauf sich das Land wieder freywillig an Johannem, den König in Böhmen, aus dem Hause Lützelburg, ergeben, und von Carolo IV. mit der Cron Böhmen vereiniget worden. Unter der Böhmischen Hoheit hat das geliebte Vaterland bis aufs Jahr 1635. gestanden, in welchem es dem hohen Churhause Sachsen in dem Prager Friedensschluß zuerkannt, und das folgende Jahr 1636. von Kayser Ferdinando II. demselben übergeben worden. Es sind diese Geschichte so bekannt, daß ich Bedenken trage, den kleinen Auszug, so hieher gesetzet, mit vielen Zeugnissen zu bestätigen. Es ist auch meine Absicht nicht gewesen, die Geschichte vorzutragen, sondern ich bin bloß zu dieser Ausschweiffung verleitet worden, um zu zeigen, wie wenig Gründe vorhanden, das Vaterland in den ältesten Zeiten zu einer Böhmischen Landschaft zu machen. Deswegen habe den rechten Zeitpunkt feste gesetzt, um dem Irrthume fernerhin vorzubeugen.

Ich will mich nunmehro in eine kurze Untersuchung einlassen: woher die Oberlausitz den Nahmen und die Hoheit eines Mara-

graf-

grafthums habe? Wenn man bey dieser Gelegenheit alles das wiederholen wollte, was Manlius, Mylius, Peucer, Sagittarius, Schurzfleisch, Carpzov, und fast unzehlig andere, geschrieben, würden viel Worte erfordert werden. Es haben aber die meisten einerley gesagt, auch immer einer dem andern nachgeschrieben. Die Alten haben von dieser wichtigen Sache gar wenig aufgezeichnet, und sind überdiß manche Stellen bey ihnen dunkel. Wir finden in dem neunten Jahrhundert Duces Sorabici limitis, dergleichen **Dachhülf** war, dessen die Fuldischen Jahrbücher im Jahre 849. gedenken, in welchen auch **Rathülfs** im Jahre 874. und **Poppons** im Jahre 880. Erwehnung geschiehet. Es waren Kayserliche oder Königliche Befehlshaber in Thüringen, welche ein Auge auf die benachbarten Sorben-Wenden haben mußten. Denn als sich diese immer weiter ausbreiteten, so setzten ihnen die Franken gleichsam die Saale zur Gränze, und bestellten versuchte und im Kriege geübte Männer, welche solche wider die Einfälle verwahren mußten. Diese Duces oder Generals an der Sorbischen Gränze haben zwar eben das, was nachhero die Marggrafen gethan, allein es ist ihnen solcher Nahme nicht beygeleget worden; sie haben auch mit den Einwohnern der Lausitz eigentlich nichts zu schaffen gehabt, als nur in dem Falle, wenn etwan das ganze Volk, um einen Anfall in das Fränkische Gebiethe zu wagen, vor einen Mann stand. Als aber der Teutsche König, **Heinrich der Vogler**, die Sorben im heutigen Meißner Lande, und Milziener in der Oberlausitz, durch seine glückliche Waffen unter den Fuß gebracht, und wohl sahe, daß sie nicht ruhen würden, wenn man nicht andere Anstalten träffe, und den Leuten, wegen der Streiffereyen, befestigte Städte entgegen setzte, um sie in beständigen Gehorsam zu erhalten; so ließ er um das Jahr 922. einen Berg an der Elbe, der dicke mit Bäumen bewachsen, räumen, und legte daselbst eine Stadt an, welcher er von einen kleinen Bache, Meise, den Nahmen Misni oder Meissen gab. Die Stadt wurde befestiget, und mit Besatzung versehen, auch in selbige ein Gränz-Commendante gesetzet, den man nach der Teutschen

Mund-

Mundart Marckgraf nennte. Jedermann ist heut zu Tage bekannt, daß Marck eine Gränze heisse, und darf man also nicht lange untersuchen, woher der Nahme eines Marggrafen entstanden. Diese Marggrafen aber verwahrten und beschützten nicht nur die Gränzen, sondern verwalteten auch in den ihnen anvertrauten Landen die Gerechtigkeit. Was ich bishero beygebracht, findet man bey dem DITTMARO und ANNALISTA SAXONE, und mit dieser kurzen Erzehlung müssen wir uns begnügen. König Heinrichs Absicht gieng damahls dahin, nicht nur die Wenden im Meißner Lande durch die angelegte Festung in der Treue zu erhalten, sondern auch die Einwohner der Oberlausitz dahin zu vermögen, den Tribut richtig abzutragen. Denn Dittmar sagt im V. Buch S. 327. ex ea urbe Milzenos suae subactos ditioni censum persóluere coegit. Diese Worte scheinen anzuzeigen, als wenn das Marggrafthum Meissen eigentlich wider die Oberlausitzischen Wenden angeleget worden, auch der Meißnische Marggraf die Aufsicht über sie bekommen, und es folglich keines besondern Marggrafen in der Lausitz bedurft hätte. Dannenhero sind einige in den Gedanken, das Marggrafthum Lausitz sey erst lange nach König Heinrichs Zeiten aufgekommen. Nun weiß ich wohl, daß die gemeine Meynung sey, König Heinrich habe Geronem, den einige von den Grafen zu Stade, andere von den Grafen zu Merseburg herleiten, zum ersten Marggrafen in der Lausitz gemacht; allein wenn ich mich nach dem Beweise umsehe, so finde ich niemand anders, als Brotuffen, Manlium, Hoppenroden, Peucern, Leubern, mit einem Worte lauter neue Geschichtschreiber, angeführet, welche gar nichts beweisen können. Dittmar sagt in den Geschichten Königs Heinrichs kein Wort davon, daß dieser Graf damahls das Marggrafthum Lausitz erhalten, und GOLDAST. *de Regn. Bohem. Lib. II. Cap. X.* hat deswegen Zweifel erhoben, welche Herr Leuber, in der Beschreibung des Schlosses Ortenburg, zwar auf diese Art aus dem Wege räumen wollen, daß König Heinrich nur in Oberlausitz, der Kayser Otto aber über die beyde Marggrafthümer Geronem zum Marggrafen gesetzet; jeder-

mann aber siehet ein, daß er aus einem Vorurtheil rede, und nichts taugliches vorbringe. Man beruft sich auf die bekannten Verse:

Zu Lausitz erster Fürst war ich,
Dreyßig Wendisch Herren tödt ich:

Diese beweisen aber nicht, daß Gero unter Heinrichen Fürst gewesen. Man hat weiter die Sage, daß dieser Held gegen die Wenden unter Ottone II. das Marggrafthum Brandenburg nach dem Tode Siegfrieds erhalten, und sich in seinem Titul, Gero I. Marggraf zu Brandenburg und Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu Altenburg und Merseburg, geschrieben; allein man bedenkt nicht, daß dieser Titul lächerlich und von müßigen Köpfen erdacht sey; daß es weiter ungewiß, ob Siegfried Marggraf in Brandenburg gewesen. Dittmar sagt zu Anfange des andern Buches, Legatio Sigfridi, Comitis Merseburgensis, Geroni tradita Marchioni, welches, nach meiner Einsicht, nicht anders heissen kann, als es sey von Ottone I. diesem Herrn die Commendantenstelle in Merseburg aufgetragen worden, als welche Stadt damahls in sehr guten Vertheidigungsstande war, und bey welcher die bekannte Legio Merseburiorum, so König Heinrich errichtet, stand, welche auf die im Lande wohnenden Wenden mußte Achtung geben. Das sind die Schwierigkeiten, so mir bey der Marggräflichen Würde Geronis eingefallen, weil ich bey keinen Scribenten gute Gründe angetroffen. Nunmehro aber will ich meine Gedanken eröffnen, und erwarten, ob sie Beyfall finden werden. Ich bin nehmlich der Meynung, das Marggrafthum Lausitz sey nicht zu einer Zeit mit dem Meißnischen entstanden. Dieses zu glauben bewegen mich die aus dem Dittmar angeführten lateinischen Worte, als welche gar zu deutlich sind. Allein weil Gero gleich bey dem Antritt der Regierung Ottonis, Marchio, in der angeführten Stelle bey dem Dittmar, und bald darauf, Marchio orientalium, Lusizi et Selpoli genennet wird, so komt mir wahrscheinlich vor, König Heinrich habe zwar anfänglich die Milzienen durch das Meißnische Marggrafthum im Zaume zu halten vermeynet, nachhero aber

aber befunden, daß es das wilde Wesen dieser Leute erfordere, einen besondern Marggraf über sie zu setzen, und deßwegen den tapfern Held **Gero** erwehlet. Ich setze also den Anfang des **Marggrafthums Lausitz** zwar auch unter die Regierung des König **Heinrichs**, bilde mir aber ein, daß dem Lande die Ehre kurz vor dem Tode dieses Königes wiederfahren. Daß unter Ottone I. **Gero** Heldenthaten wider die Wenden gethan, daß er in Urkunden des Kayserς, dilectissimus und dilectus Marchio, und von **Dittmar** defensor patriae, womit er auf die mit seinem Bistum benachbarte Wenden und folglich auf unser Land gesehen, genennet werde, ist eine ausgemachte Sache. Ob dieses Marggrafthum iuris Germanici oder Slauici sey, welche Frage einige Publicisten aufgeworfen, um dem Marggrafthum Brandenburg einen grossen Vorzug zu wege zu bringen, ist nicht mehr nöthig zu beantworten. Denn wenn man folgern wollte, alle Länder wären Juris Slauici, in welchen vor diesen Wenden gewohnet, und hätten folglich auch nicht so viel Vorrechte, als diese, in welchen vom ersten Ursprunge an Teutsche gesessen, dürfte vielleicht mancher Publiciste, der sich mit dergleichen Fragen breit machet, gar kahl bestehen.

Ich will also **Ew. Excellenz** mit so unnützen Dingen nicht beschwerlich fallen; und wünsche, daß **Dieselben** von dem, was ich geschrieben, ein gnädiges Urtheil fällen mögen. Ich werde **Derοselben** Gnade beständig verehren, und mich derselben durch mehrern Fleiß und beständige Devotion suchen würdig zu machen.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

bitte im Buch lassen

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

SLUB DRESDEN

3 0507164

7. A. 2181

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG